

## Erklärung zur

## ATEX Produktrichtlinie 2014/34/EU

Unsere Produkte können gemäß der ATEX Produktrichtlinie in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden.

Die Richtlinie regelt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an das Inverkehrbringen von Produkten, die bestimmungsgemäß in explosionsgefährdeten Bereichen zum Einsatz kommen. Vom Anwendungsbereich der ATEX Produktrichtlinie sind nur „Geräte“ betroffen, die eine eigene potentielle Zündquelle aufweisen.

Unsere Produkte weisen keine eigenen potentiellen Zündquellen im Sinne der ATEX Produktrichtlinie auf, die in einem explosionsgefährdeten Bereich diesen entzünden können.

Eine potentielle Zündquelle entsteht über die Eigenfunktion oder über äußere Einflüsse. Beides ist bei unseren Armaturen zu vernachlässigen.

A) Um eine als potentielle Ladungsmenge geltend Zündquelle zu verursachen, benötigt man eine Mindestgeschwindigkeit von 1m/sec. Dies ist bei unseren Armaturen nicht der Fall.

B) Eine weitere potentielle Zündquelle ist die Entstehung einer Aufladung durch äußere Einflüsse, wie Reibung oder den Medientransport. Dies ist jedoch bei den vorhandenen Querschnitten ausgeschlossen. Um eine von außen als Zündquelle geeignete Ladungsmenge aufzubringen, muss die Oberfläche bei Kategorie II2 GD IIB größer 100 cm<sup>2</sup> sein bzw. die Oberfläche muss großflächig berührbar sein. Eine solche Fläche bieten unsere Armaturen nicht.

Dieses Dokument wurde mittels EDV erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.